

Beschlussvorlage

01/2019/1367

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	25.04.2019
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	6024.01-35090

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.04.2019	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur "Neubau einer Produktionshalle mit Büroräumen" – Fl.Nr. 2524/1 Gemarkung Denklingen u.a. – Egart 5

Sachverhalt:

Für das Anwesen Egart 5 in Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Südlich der Epfacher Straße“ (§ 30 BauGB). Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt jedoch nicht in Betracht, da eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Höhe des Zaunes beantragt wurde. Eine isolierte Befreiung ist nicht möglich.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Ebenfalls wird das Einvernehmen zu der beantragten Ausnahme und zu eventuell notwendigen Befreiungen nach § 31 BauGB erteilt.

Anlagen:

Lageplan

Plan1

Plan2

Plan3